

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 2210
des Abgeordneten Daniel Münschke (AfD-Fraktion)
Drucksache 7/5914

Verwendung von Regionalisierungsmitteln

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Infrastruktur und Landesplanung die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung des Fragestellers: Entsprechend der föderalen Struktur in Deutschland liegt die Zuständigkeit für Planung, Organisation und Finanzierung des öffentlichen Personenverkehrs (ÖPNV) bei den Ländern und Kommunen. Der Bund unterstützt die Länder bei der Bewältigung dieser Aufgabe mit finanziellen Mitteln, insbesondere über das Regionalisierungsgesetz (RegG). Die Verwendung der Regionalisierungsmittel haben die Länder dem Bund gemäß § 6 Absatz 2 Satz 1 RegG jährlich bis zum 30. September des Folgejahres in Form der Anlage 4 zum RegG nachzuweisen. Aus der Bundestagsdrucksache 20/672 vom 25. Januar 2022 ergeben sich die Verwendungsnachweise für Brandenburg für die Jahre 2016 bis 2018.

1. Für welche Zwecke wurden die Zuweisungen nach § 5 RegG in Brandenburg in den Jahren 2019 und 2020 verwendet (bitte analog zur tabellarischen Darstellung aus BT-Drucksache 20/672 bzw. Anlage 4 RegG berichten)?

Zu Frage 1: Die Verwendung der Zuweisungen nach § 5 RegG ist der beigefügten Anlage zu entnehmen.

2. Der Landesregierung ist sicher bekannt, wofür konkret die Mittelzuweisungen für 2021 verwendet wurden, auch wenn der Stichtag zur Berichterstattung gegenüber dem Bund noch nicht verstrichen ist. Für welche konkreten Projekte wurden im Jahr 2021 die zugewiesenen Mittel verwendet und in welcher Höhe (bitte detaillierte Darstellung analog zur Darstellung in BT-Drucksache 20/672)?

Zu Frage 2: Die Länder weisen dem Bund jährlich die Verwendung der Mittel nach Maßgabe der Anlage 4 bis zum 30. September des jeweiligen Folgejahres nach. Die Berichterstattung gegenüber dem Bund wird derzeit vorbereitet.

3. Aus Drucksache 7/3937 des Landtages Brandenburg (Beantwortung Frage 17) ergibt sich, dass zum Jahresabschluss 2020 von der Landesregierung 368.900.000 Euro Ausgabenreste gebildet wurden. Auf welche Summe beliefen sich diese Ausgabenreste zum Jahresabschluss 2021?

Zu Frage 3: Zum Jahresabschluss 2021 wurden rund 304.000.000 Euro Ausgabereste gebildet.

4. Ebenfalls lässt sich Drucksache 7/3937 entnehmen, dass diese Ausgabenreste voraussichtlich 2024/2025 verbraucht sein werden. Aus welchem Grund wurden offenbar über einen längeren Zeitraum die Zuweisungen nicht in dem Maße verwendet, wie sie dem Land Brandenburg zur Verfügung standen?
5. Seit wann wurden diese Ausgabenreste vom Land Brandenburg gebildet und mit welcher Intention?

Die Fragen 4 und 5 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet:

Seit dem 1. Januar 1996 sind die Länder als Folge der Bahnreform für den Schienenpersonenverkehr zuständig. Nach Artikel 106a Grundgesetz steht den Ländern zweckgebunden für den ÖPNV ein Betrag aus dem Steueraufkommen des Bundes zu. Die Länder sind gemäß § 6 Abs. 2 RegG verpflichtet die Verwendung der Mittel bis zum 30. September des jeweiligen Folgejahres nachzuweisen. Gemäß § 6 Abs. 1 RegG ist mit den Beträgen nach § 5 RegG insbesondere der SPNV zu finanzieren. Das Land erfüllt mit den Verwendungsnachweisen (Anlage 4, RegG) die Anforderungen des Bundes. Im Gesetz zur Regionalisierung des öffentlichen Personennahverkehrs sind keine Vorgaben zur Verausgabung in den jeweiligen Jahren festgelegt. Das Land Brandenburg hat mit der Möglichkeit der Bildung von Ausgaberesten die Vorsorge getroffen, dass in den Jahren mit einem Finanzierungsdelta zwischen der Zuweisung des Bundes und den vertraglichen Verpflichtungen (insbesondere im Schienenpersonennahverkehr) möglichst eine auskömmliche Finanzierung abgesichert ist.

6. Wofür werden die Mittel, die entsprechend der Angabe aus Drucksache 7/3937 in 2024/2025 voraussichtlich verbraucht sein werden, tatsächlich verwendet (bitte eine detaillierte Darstellung der Mittelverwendung, möglichst entsprechend der Darstellung aus BT-Drucksache 20/672)?

Zu Frage 6: Die Mittel werden für Leistungsbestellungen, Managementaufwand, Investitionen in Verkehrsanlagen und sonstige Ausgaben tatsächlich verwendet. Die konkrete Verwendung der Ausgabereste der Regionalisierungsmittel ist Gegenstand der laufenden Verhandlungen zur Aufstellung des Haushaltes 2023/2024. Für die Jahre 2016 bis 2020 wurde die tatsächliche Verwendung gegenüber dem Bund nachgewiesen.

7. In welcher Gesamthöhe und zu welchen Zwecken wurden in den Jahren 2016 bis 2021 jeweils neben den Regionalisierungsmitteln auch Landesmittel zur Finanzierung des Brandenburger SPNV eingebracht und in welchem prozentualen Verhältnis stehen für die Jahre 2016 bis 2021 die jeweils verwendeten Regionalisierungsmittel zu eingebrachten Landesmitteln (bitte darstellen in analoger Weise zum Verwendungsnachweis gem. Anlage 4 RegG)?

Zu Frage 7: Die Finanzierung des Brandenburger SPNV wurde im Zeitraum 2016 bis 2021 vollständig aus Regionalisierungsmitteln getätigt.

8. Gemäß § 6 Absatz 1 Satz 1 RegG ist mit den Beträgen nach § 5 RegG insbesondere der Schienenpersonennahverkehr zu finanzieren. Warum wurden von der Landesregierung in den Jahren 2016 bis 2018 dementsprechend nicht mehr Mittel als die in den Verwendungsnachweisen 2016 bis 2018 erfassten auch für den ÖPNV verwendet, was nach dem Wortlaut des § 6 RegG durchaus möglich wäre, und stattdessen lieber Ausgabenreste gebildet?

Zu Frage 8: Hierzu wird auf die Antwort zu den Fragen 4 und 5 verwiesen.

9. Der Bundesrechnungshof bemängelte in seinem Bericht zum Einsatz von Bundesmitteln für den ÖPNV vom 8. Februar 2022, dass der Bundesverwaltung die Befugnisse fehlen, die Angaben in den Verwendungsnachweisen der Länder zu prüfen. Mangelhafte Verwendungsnachweise belegten nach den Ausführungen des Bundesrechnungshofes den Bedarf an solchen Informationsrechten. Wie positioniert sich die Landesregierung zu dieser Aussage?

Zu Frage 9: Das Land Brandenburg hat gegenüber dem Bund die Verwendung der zweckgebundenen Regionalisierungsmittel entsprechend der Anlage 4, RegG ordnungsgemäß nachgewiesen. Informationen zu mangelhaften Verwendungsnachweisen für das Land Brandenburg liegen dem Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung nicht vor.

10. Der Bundesrechnungshof empfiehlt zudem in seinem Bericht vom 8. Februar 2022, dass die künftige Unterstützung des Bundes für den ÖPNV auf der Grundlage eines einheitlichen ÖPNV-Gesetzes erfolgen solle. Wie positioniert sich die Landesregierung zu dieser Empfehlung und wo sieht die Landesregierung an der bestehenden ÖPNV-Förder- und Finanzierungskulisse Verbesserungsbedarf?

Zu Frage 10: Überlegungen des BMDV hinsichtlich eines einheitlichen ÖPNV-Gesetzes sind der Landesregierung nicht bekannt.

Die langfristige Absicherung der ÖPNV-Förder- und Finanzierungskulisse ist Gegenstand der laufenden Verhandlungen zur Aufstellung des Haushaltes 2023/2024, sowie der Verhandlungen der VMK mit dem BMDV.

Anlage/n:

1. Anlage

Nachweis über die Verwendung der Regionalisierungsmittel
für das Bundesland **Brandenburg** im Jahr 2019

		Beträge in Euro (Zu Ziffern 1 - 7, 9, 10)				
	Bereich	Verwendungszweck	Berichtsjahr		Vorjahr IST 2018	Vor-Vorjahr IST 2017
			SOLL	IST		
1	Verfügbare Mittel	Zuweisung nach § 5 RegG	471.710.000,00	471.709.495,08	475.083.462,12	478.190.637,24
		Reste aus Vorjahren		226.464.087,40	198.568.300,51	122.276.129,17
		Rückflüsse von Regionalisierungsmitteln			489.309,33	
		verfügbare Mittel gesamt	471.710.000,00	698.173.582,48	674.141.071,96	600.466.766,41
2	Leistungs- bestellungen	Bestellungen im SPNV/ Bestellerentgelte	371.800.000,00	343.630.358,50	346.390.748,09	313.403.853,15
		davon wettbewerblich vergeben		306.705.930,79	307.807.085,80	271.541.889,57
		- DB AG-Unternehmen		190.525.213,68	210.235.799,86	158.540.889,10
		- Wettbewerber		116.180.717,11	97.571.285,94	113.001.000,47
		davon nicht wettbewerblich vergeben		36.924.427,71	38.583.662,29	41.861.963,58
		- DB AG-Unternehmen		33.846.712,71	38.441.507,60	41.861.963,58
		- Wettbewerber		3.077.715,00	142.154,69	0,00
		davon Trassenentgelte		195.728.691,53	184.430.597,61	171.527.476,78
		davon Stationsentgelte		36.361.400,92	34.608.864,36	35.491.932,99
		Bestellungen im ÖPNV				
davon wettbewerblich vergeben						
davon nicht wettbewerblich vergeben						
3	Management-aufwand	SPNV	203.000,00	108.119,25		
		ÖPNV				
		nicht aufteilbarer Managementaufwand	6.660.000,00	7.762.429,97	6.604.982,24	5.914.835,41
4	Investitionen in Verkehrsanlagen	SPNV	20.000.000,00	12.634.109,92	16.902.062,02	10.242.420,80
		Bauprojekte ab 5 Millionen Euro			8.361.425,77	5.377.296,17
		davon DB Netz AG			8.674.786,26	3.877.296,17
		davon DB Station & Service AG			-313.360,49	1.500.000,00
		davon Sonstige			0,00	0,00
		ÖPNV		128.465,52	111.597,63	-610.568,51
5	Investitionen in Fahrzeuge	SPNV			0,00	0,00
		davon DB AG			0,00	0,00
		davon NE-Bahnen			0,00	0,00
		ÖPNV			0,00	0,00
6	Tarifausgleiche	Verbundförderung			0,00	0,00
		Ausgleich Ausbildungsverkehre			0,00	0,00
		davon Schiene			0,00	0,00
		davon Straße			0,00	0,00
		Erstattung Fahrgeldausfälle aus Beförderung schwerbehinderter Menschen			0,00	0,00
7	Sonstige Ausgaben	73.047.000,00	73.072.306,22	77.667.594,58	72.947.925,05	
8	Sonstiges	Bestellte Zugkilometer	36.319.617,17			
		Erbrachte Zugkilometer		35.105.711,99	34.230.208,89	33.125.570,54
		Betriebene Streckenkilometer im SPNV		2.282,90	2.240,80	2.240,80
		Übersicht Verkehrsverträge im SPNV				
9	Summe Ausgaben	471.710.000,00	437.335.789,38	447.676.984,56	401.898.465,90	
10	Differenz verfügbare Mittel / Ausgaben		260.837.793,10	226.464.087,40	198.568.300,51	

Nachweis über die Verwendung der Regionalisierungsmittel
für das Bundesland **Brandenburg** im Jahr 2020

		Beträge in Euro (Zu Ziffern 1 - 7, 9, 10)				
Bereich	Verwendungszweck	Berichtsjahr		Vorjahr IST 2019	Vor-Vorjahr IST 2018	
		SOLL	IST			
1	Verfügbare Mittel	Zuweisung nach § 5 RegG	468.060.000,00	476.032.517,40	471.709.495,08	475.083.462,12
		Reste aus Vorjahren		260.837.793,10	226.464.087,40	198.568.300,51
		Rückflüsse von Regionalisierungsmitteln				489.309,33
		verfügbare Mittel gesamt	468.060.000,00	736.870.310,50	698.173.582,48	674.141.071,96
2	Leistungs- bestellungen	Bestellungen im SPNV/ Bestellerentgelte	379.600.000,00	343.415.874,41	343.630.358,50	346.390.748,09
		davon wettbewerblich vergeben		308.580.114,24	306.705.930,79	307.807.085,80
		- DB AG-Unternehmen		179.383.170,06	190.525.213,68	210.235.799,86
		- Wettbewerber		129.196.944,18	116.180.717,11	97.571.285,94
		davon nicht wettbewerblich vergeben		34.835.760,17	36.924.427,71	38.583.662,29
		- DB AG-Unternehmen		31.156.178,82	33.846.712,71	38.441.507,60
		- Wettbewerber		3.679.581,35	3.077.715,00	142.154,69
		davon Trassenentgelte			195.728.691,53	184.430.597,61
		davon Stationsentgelte			36.361.400,92	34.608.864,36
		Bestellungen im ÖPNV				
davon wettbewerblich vergeben						
davon nicht wettbewerblich vergeben						
3	Management- aufwand	SPNV	203.000,00	201.930,34	108.119,25	
		ÖPNV				
		nicht aufteilbarer Managementaufwand	6.910.000,00	8.889.455,67	7.762.429,97	6.604.982,24
4	Investitionen in Verkehrsanlagen	SPNV	20.000.000,00	12.128.228,52	12.634.109,92	16.902.062,02
		Bauprojekte ab 5 Millionen Euro				8.361.425,77
		davon DB Netz AG				8.674.786,26
		davon DB Station & Service AG				-313.360,49
		davon Sonstige				0,00
		ÖPNV		666.964,06	128.465,52	111.597,63
5	Investitionen in Fahrzeuge	SPNV			0,00	0,00
		davon DB AG			0,00	0,00
		davon NE-Bahnen			0,00	0,00
		ÖPNV			0,00	0,00
6	Tarifausgleiche	Verbundförderung			0,00	0,00
		Ausgleich Ausbildungsverkehre			0,00	0,00
		davon Schiene			0,00	0,00
		davon Straße			0,00	0,00
		Erstattung Fahrgeldausfälle aus Beförderung schwerbehinderter Menschen			0,00	0,00
7	Sonstige Ausgaben	61.347.000,00	62.808.395,51	73.072.306,22	77.667.594,58	
8	Sonstiges	Bestellte Zugkilometer	36.533.097,52		36.319.617,17	35.640.882,84
		Erbrachte Zugkilometer		35.029.655,72	35.105.711,99	34.230.208,89
		Betriebene Streckenkilometer im SPNV		2.282,90	2.282,90	2.240,80
		Übersicht Verkehrsverträge im SPNV				
9	Summe Ausgaben	468.060.000,00	428.110.848,51	437.335.789,38	447.676.984,56	
10	Differenz verfügbare Mittel / Ausgaben		308.759.461,99	260.837.793,10	226.464.087,40	